

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Januar 2007

**Kleine Anfrage Edgar Zehnder:
Lausige Angelegenheit! (Lauf-Nr. 17 / 2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

In der Einleitung zu seiner kleinen Anfrage schildert Grosstadtrat Edgar Zehnder die chaotischen Verhältnisse, welche ein Kopflausbefall in den Familien auslösen kann. Er bemängelt das Verhalten des städtischen Schulamts und des Stadtschulrats, weil diese veraltete Merkblätter verteilen und die Bemühungen der Kindergärtnerinnen nicht unterstützen.

Edgar Zehnder regt an, dass sich der Staat (im Rahmen des Service Public) um die Kopfläuse kümmern sollte und stellt gleichzeitig fest, dass der Kopflausbefall nur innerhalb der Familie erfolgreich bekämpft werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist das Schulamt im Fall Kindergarten Lahn Ende November dieses Jahres durch Lehrpersonen mit dem Problem Lausbefall konfrontiert worden?*

Nein, es ist uns nicht bekannt, dass die Lehrpersonen von Läusen befallen waren. Wir hörten aber davon, dass einzelne Kinder Läuse hatten.

2. *Wenn ja, wer hat die Lehrerschaft in diesem Fall unterstützt und beraten?*

Das Schulamt empfiehlt den Lehrpersonen, die Eltern sofort schriftlich zu informieren, wenn in einer Klasse Läuse auftauchen. Diesem Infoschreiben sollen auch Merkblätter mit Hinweisen zur Entdeckung und Entfernung der Störenfriede beigelegt werden.

3. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass durch gute und aktuellere Informationen (Merkblatt 1995) und fachkundige Unterstützung Unmut bei den Eltern weitgehendst hätte verhindert werden können?*

Die Webseite „kopflaus.ch“ vermittelt gut verständliche Informationen zum Thema Kopflaus und deren Bekämpfung. Das Schulamt hat im Dezember einige der Merkblätter (Stand Oktober 2006), welche auf dieser Website zu finden sind, an alle Kindergärten der Stadt verteilt.

Das angesprochene Merkblatt von 1995 wird zusätzlich noch abgegeben, da die Texte in viele Sprachen übersetzt sind und so alle Eltern erreicht werden. Die Informationen sind trotz des Alters korrekt. Unseres Wissens haben die Läuse seit 1995 nicht mutiert und die Behandlungsmethoden sind noch immer dieselben.

Einzelne engagierte Kindergärtnerinnen haben in bester Absicht eigene Wege zur Lausbekämpfung (Laustante) gesucht, welche eben auch Kosten für die Eltern nach sich zogen. Der Stadtschulrat hat sofort interveniert und die Kindergärtnerinnen darauf hingewiesen, dass diese Kosten nicht durch die Eltern, sondern über den Kindergartenkredit gedeckt werden müssen.

4. *Laut Information aus dem Schulamt soll der Kantonsarzt den Einsatz von Laustanten als unnötig bezeichnet haben. Andere Fachpersonen und auch amtierende Schulärzte sind laut Nachfrage ganz anderer Meinung. Wie gedenkt der Stadtrat diese Unsicherheit zu beseitigen?*

Der Kantonsarzt ist skeptisch, was den Nutzen einer Laustante angeht. Diese kann lediglich feststellen, ob ein Kind Läuse hat oder nicht. Grundsätzlich lassen sich Kopfläuse in trockenem Haar nur schwierig feststellen, weshalb ein Untersuchen in der Schule die Kontrolle zu Hause nicht ersetzen kann.

Der Einsatz von Laustanten, welche durch das Schulamt rekrutiert werden, ist nicht vorgesehen. Gegen die Elterninitiativen, welche in diversen Schulhäusern regelmässig Klassenkontrollen durchführen, haben wir aber nichts einzuwenden, solange die betroffenen Eltern vorgängig informiert und mit dem Vorgehen einverstanden sind.

5. *Die Behandlung durch fachkundige Personen (Laustanten) verursacht bei Klassen Kosten von wenigen hundert Franken. Vor einigen Tagen hat das Stadtparlament dem Voranschlag 2007 (über 200 Mio. Franken) zugestimmt. Es resultiert, trotz Steuersenkungen, ein beachtlich positives Resultat. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Kleinstbeträge durch die Stadtkasse tragbar sind?*

Tatsächlich wäre der finanzielle Aufwand für solche Laustanten nicht sehr hoch und sicherlich auch verkraftbar. Allerdings ist in diesem Fall auch der Nutzen umstritten, weshalb wir in der Stadt weiterhin auf Laustanten verzichten.

6. *Ist der Stadtrat bereit, den eingeschlagenen Weg zu überdenken und zusammen mit dem Stadtschulrat eine zukünftig tragbare und vertretbare Lösung ohne Peinlichkeiten zu erarbeiten und die zuständigen Lehrkräfte fachkundig zu instruieren und zu unterstützen?*

Der Stadtrat erachtet die aktuelle Lösung, welche die Eltern in der Hauptverantwortung sieht, als sinnvoll. Er ist der Meinung, dass es nicht Sache der Schule sein kann, die Lausproblematik zu lösen. Selbstverständlich werden die Lehrpersonen an geeigneten Veranstaltungen weiterhin über Kopfläuse und deren Bekämpfung informieren und bei Bedarf auch direkt an die betroffenen Eltern gelangen.

Einige Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen haben uns spontan berichtet, dass sie rasch selbst feststellen, wenn ein Kind Läuse hat. Die Eltern dieser Kinder würden dann mit der gebotenen Diskretion informiert.

Grundsätzlich wäre der Einsatz von Laustanten nur wirksam, wenn das gleiche Vorgehen wie in einigen deutschen Bundesländern zur Anwendung käme, welche sich auch heute noch an dem am 1. Januar 2001 ausser Kraft gesetzten Bundes-Seuchengesetz orientieren: Kinder mit Lausbefall erhalten ein sofortiges Schulverbot und dürfen erst wieder zur Schule gehen, wenn ein Arzt bestätigt hat, dass das Kind lausfrei ist.

Auszug aus dem Bundes-Seuchengesetz (Deutschland)

§ 45

(1) Lehrer, zur Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers in Schulen tätige Personen, Schüler, Schulbedienstete und in Schulgebäuden wohnende Personen, die an ansteckender Borkenflechte (*Impetigo contagiosa*), Cholera, Diphtherie, Enteritis infectiosa, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Encephalitis, Milzbrand, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig **oder die verlaust** sind, dürfen die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit **oder der Verlausung** durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Diese Massnahme ist sicher wirkungsvoll und wohl die einzige, die geeignet ist, die Verbreitung des Lausbefalls zu unterbinden. Dennoch erscheint sie aber dem Stadtrat und dem Stadtschulrat als unverhältnismässig, ist doch der Lausbefall mit keinerlei gesundheitlichen Risiken verbunden. Die Entlausung dauert nach Auskunft von Fachleuten ca. 10 Tage, so dass ein so drastisches Schulverbot aus pädagogischen Gründen nicht vertretbar ist.

Mit freundlichem Gruss
IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.